

FORSTTECHNISCHE INFORMATIONEN

Mitteilungsblatt des

„KURATORIUM FÜR WALDARBEIT UND FORSTTECHNIK“

1 Y 6050 E

43. Jahrgang

Nr. 9/10

September / Oktober 1991

Sonderheft zur KWF-Arbeitstagung am 14. und 15. Juni 1991 in Leipzig

Waldarbeit und Forsttechnik im vereinten Deutschland – Situationen und Folgerungen

Bei der Herbstsitzung 1990 entschloß sich der KWF-Verwaltungsrat – unterstützt durch ein positives Votum des BML –, mit einer Arbeitstagung auf die aktuellen, neuen Probleme im vereinten Deutschland zu reagieren. Die Tagung sollte in den neuen Bundesländern stattfinden und Fachleute aus Ost- und Westdeutschland zu gemeinsamer Arbeit in Arbeitsgruppen zusammenführen.

Trotz der vorhersehbaren Schwierigkeiten durch kurze Vorbereitungszeit, durch z. T. immer noch fortbestehende Unsicherheiten personeller und organisatorischer Art in den neuen Landesforstverwaltungen und durch mangelnde Infrastruktur (Kommunikation, Kongreßeinrichtungen, Unterbringung) wurde die Tagung aufgrund der Empfehlung aus den neuen Landesforstverwaltungen (Forstchefbesprechung am 25.1.1991 in Berlin) frühestmöglich, nämlich am 14./15. Juni 1991 in Leipzig-Markkleeberg während der DLG-agra-Land- und Forsttechnikmesse anberaumt. Der reibungslose Ablauf, die produktive Arbeitsatmosphäre und die nach allgemeiner Einschätzung tragfähigen Arbeitsergebnisse bestätigten im nachhinein Zeit, Ort und Thematik der Tagung.

Wesentlich zum Erfolg beigetragen haben die großzügige finanzielle Förderung des BML, das personelle Engagement der Landesforstverwaltungen sowie die organisatorische Unterstützung der ZFP.

Im folgenden sollen die wesentlichen Fakten, Ergebnisse und Folgeschritte der Tagung dargelegt werden. Eine aktuelle Information der KWF-Mitglieder und der FTI-Leser soll zur schnellen Umsetzung der Ergebnisse beitragen, aber auch die Diskussion diskussionsbedürftiger Aussagen und die Klärung offengebliebener Fragen ermöglichen.

Ziele der Tagung

Seit der Vereinigung Deutschlands hat auch auf forstlichem Gebiet eine stürmische Entwicklung in den neuen Bundesländern eingesetzt. Hierbei standen häufig Lösungen aus den westdeutschen Bundesländern Pate, ohne daß zuvor Zeit und Gelegenheit für einen sorgfältigen Auswahlprozeß mit einer Gegenüberstellung der alten und neuen Lösungen gegeben war. Die Gefahr besteht zu übersehen, daß die Lösungen in den alten Bundesländern in vielen Fällen nicht das Ergebnis eines systematischen Optimierungsprozesses, sondern einen Kompromiß zwischen dem Wünschbaren und dem politisch und betrieblich Machbaren darstellen. Zugleich bleibt

auch die westdeutsche Forstwirtschaft mit ihren bekannten Problemen konfrontiert.

In dieser Situation erschien eine Standortbestimmung sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland angezeigt, aus der Folgerungen und Empfehlungen für die weitere Entwicklung herausgearbeitet werden können. Seitens des KWF mußte sie sich auf Waldarbeit und Forsttechnik als seine speziellen Aufgabenfelder erstrecken.

Folgende Teilschritte waren dazu vorgesehen:

- auf der Grundlage einer Beschreibung der Situation und der Erfahrungen auf den Gebieten Waldarbeit und Forsttechnik in der ost- und der westdeutschen Forstwirtschaft
- sollten in Arbeitskreisen Beurteilungen vorgenommen
- sowie Folgerungen und evtl. auch Empfehlungen für eine zukunftsweisende Gestaltung erarbeitet werden.

Die Hauptlast der inhaltlichen Vorbereitung der Tagung lag in der Hand von „Sprechergruppen“ für die insgesamt 10 Arbeitskreise zu den Themenbereichen Betriebstechnik, Betriebsführung und Mensch und Arbeit.

Die Gesamtkonzeption der Tagung und die inhaltliche Koordination war einer „Koordinationsgruppe“ (M. Klein/Dresden, K.-H. Piest/Dassel, G. Sabiel/Wiesbaden, W. Schulz/Potsdam-Bornim, K. Dummel/Groß-Umstadt) übertragen. Ziel bei der Zusammensetzung dieser Gruppen wie auch bei den Tagungsteilnehmern in den Arbeitskreisen war eine Beteiligung von Fachleuten aus Ost- und Westdeutschland in möglichst gleicher Zahl, was auch tatsächlich bei den 340 Tagungsteilnehmern nahezu erreicht wurde (54% aus Ost-, 46% aus Westdeutschland).

INHALT:

Waldarbeit und Forsttechnik im vereinten Deutschland

- Ergebnisberichte der 10 Arbeitskreise
 - zur Betriebstechnik Seite 62
 - zur Betriebsführung Seite 67
 - zu Mensch und Arbeit Seite 70
- Schlußwort des KWF-Vorsitzenden

Die Ausrichtung der Arbeitstagung während der DLG-agra-Ausstellung, auf der das KWF gemeinsam mit der ZFP einen Informations- und Beratungsstand eingerichtet hatte, sollte einen in Ostdeutschland eingeführten Messetermin für die Tagung nutzen und zugleich das Messeangebot als eine Grundlage für denkbare technische Lösungen bei der Tagung nutzbar machen.

Dokumentation, Umsetzung und Weiterführung der Tagungsergebnisse

Inhalt und Ergebnis der Tagung sollen auf drei Wegen dokumentiert werden:

1. In diesem FTI-Heft erfolgt eine erste schnelle Publikation der „Folgerungen und Empfehlungen“ der einzelnen Arbeitskreise als den wichtigsten Tagungsergebnisse. Sie werden ergänzt durch eine kurze Beschreibung der „Situation“, wie sie im wesentlichen durch die vorbereiteten Referate in den Arbeitskreisen ausgeleuchtet wurde. Es schließt sich jeweils ein als „Fazit“ überschriebener Abschnitt an, in dem unter dem Eindruck der Plenardiskussion die Arbeitskreisergebnisse kommentiert werden.
2. In vier AFZ-Heften, beginnend mit Nr. 20 am 30.9.1991, folgt eine ausführliche Dokumentation der Einführung und der einleitenden Plenarvorträge (W. Ott/Stuttgart, A. Riedel/Dresden, H. Ripken/Hannover) und der Referate in den Arbeitskreisen, jeweils gebündelt für die drei Themenbereiche „Betriebstechnik“, „Betriebsführung“ und „Mensch und Arbeit“.

3. Abschließend ist eine vollständige Wiedergabe sämtlicher Tagungsunterlagen und Ergebnisse, einschließlich evtl. zwischenzeitlich erarbeiteter Ergänzungen als Bericht in der KWF-Schriftenreihe geplant. Dieser soll Anfang 1992 erscheinen.

Mit der Dokumentation sind die Teilnehmer der Tagung, aber auch Forstverwaltungen, Verbände, wissenschaftliche Institute usw. und ganz besonders die KWF-Arbeitsgremien als Adressaten der Tagung im Besitz der Folgerungen und Empfehlungen. Sie sind aufgerufen, diese Ergebnisse in ihre Entscheidungsprozesse einzubeziehen und sie ggf. umzusetzen.

Vorrangige Aufgabe des KWF wird sein, die Themen weiterzuverfolgen und sie in das Arbeitsprogramm insbesondere der Zentralstelle in Groß-Umstadt und der vorgesehenen KWF-Außenstelle in Potsdam-Bornim, die aus der derzeitigen Zentralstelle für forsttechnische Prüfungen (ZFP) gebildet werden soll, sowie der Arbeits- und Prüfausschüsse zu integrieren. Letztere sollen mit der turnusmäßigen Neuberufung der Mitglieder zum 1.1.1992 erstmals durch Fachleute aus den neuen Bundesländern, die bisher nur Gaststatus besaßen, verstärkt werden. Eine besonders gute Gelegenheit zur Darstellung von Ergebnissen und zur Weiterführung des Dialoges wird die bevorstehende 11. große KWF-Tagung vom 25. bis 28. Mai 1992 in Koblenz unter dem Thema „Waldarbeit im Umbruch“ bieten.

K. Dummel

Themenbereich A „Betriebstechnik“

Arbeitskreis 1:

Saat- und Pflanzgutversorgung

Situation

Die Problematik der Saat- und Pflanzgutversorgung wurde in 7 Einzelthemen behandelt; bei 3 dieser Themen ist die Situation jeweils von einem Referenten aus den neuen und den alten Bundesländern dargestellt worden.

Die Referate und die Diskussionen zeigten, daß es in einigen Spezialbereichen wie Struktur und Funktion des Forstpflanzenmarktes (H. Dörflinger/Bonn und S. Wenske/Strausberg) sowie Preisfindung – Preissystem (L. Caminneci/Halstenbek) erhebliche Unterschiede, in anderen aber wie der Saatgutversorgung – Ernte und langfristige Lagerung – (R. Walkenhorst/Wolfgang), Qualitätsbeurteilung von Forstpflanzen (M. Burth/Diemelstadt und W. Bonk/Eichenhorst) und Stand der Anzuchttechnik (S. Kopp/Eberswalde) zwischen den neuen und den alten Bundesländern Gemeinsamkeiten gibt.

Darüber hinaus sind die Zulassung der Erntebestände und die Abgrenzung der Herkunftsgebiete (J. Löffler/Nagold und D. Sültmann/Haldensleben) für die alten und neuen Bundesländer ebenso intensiv behandelt worden wie die Qualitätsbeurteilung von Forstpflanzen und die Umsetzung der Ergebnisse der Forstpflanzenzüchtung (J. Schmidt/Escherode) in die Pflanzenanzucht.

Folgerungen und Empfehlungen

1. Produktion und Absatz von forstlichem Vermehrungsgut erfolgen nach marktwirtschaftlichen Prinzipien. Der Waldbesitzer ist bei der Deckung seines Pflanzen- oder Saatgutbedarfs Marktteil-

nehmer. Dies bedeutet, daß er sich mit dem Marktmechanismus und seinen Merkmalen (Zahl der Anbieter, Produktdifferenzierung, Liefermöglichkeiten pp.) auseinanderzusetzen hat.

2. Rechtsgrundlage für die Produktion und den Absatz („in den Verkehr bringen“) von forstlichem Vermehrungsgut ist das Gesetz über Forstliches Saat- und Pflanzgut (Forstsaatgutgesetz) vom 26.7.1979 mit den hierzu ergangenen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften. Es regelt u.a. die Herkunftssicherung als unabdingbare Forderung des Waldbesitzes.
3. An der Versorgung der Waldbesitzer mit Pflanzmaterial sind (in den Bundesländern ganz unterschiedlich) gewerbliche Baumschulen und forst-eigene Kämme beteiligt. Diese Teilung hat sich grundsätzlich bewährt. Die Frage nach dem Anteil der Eigenanzucht fällt in den forstpolitischen Bereich und ist von den einzelnen Landesforstverwaltungen – auch der neuen Bundesländer – zu entscheiden. Aus diesem Grund konnte der Arbeitskreis hierzu keine Empfehlung geben.
4. Die Zulassungsverfahren für Saatgut-Erntebestände und Samenplantagen waren in den alten und neuen Bundesländern ähnlich. Das Forstsaatgutgesetz kennt für die Zulassung die beiden Kategorien „Ausgewähltes Vermehrungsgut“ (AVG) und „Geprüftes Vermehrungsgut“ (GVG). In den neuen Bundesländern gab es „Sondervorkommen“ und drei Anerkennungsklassen.

Die Zulassung in den neuen Bundesländern ist alsbald auf Bundesrecht umzustellen und es sind dazu noch 1991 die erforderlichen Zulassungsstellen zu bilden.

Die Diskussion im Arbeitskreis machte deutlich, daß darüber hinaus grundsätzlich geregelt werden muß, daß die eingelagerten Samenmengen aus Herkünften innerhalb der neuen Bundesländer bis zum endgültigen Verbrauchstermin in den Herkunftsgebieten entsprechend TGL 27249/03 verwendet werden dürfen. Weiterhin ist festzulegen, ob diese Ausnahmeregelung für alle oder nur für bestimmte Anerkennungsklassen gelten soll.

5. An die Qualität der Forstpflanzen wurden auch in den neuen Bundesländern hohe Anforderungen gestellt, die denen der Altbundesländer ähnlich waren. Es wird eine möglichst schnelle vollkommene Angleichung empfohlen, wobei dem möglichst geringen h/d-Wert als einzig meßbarem Merkmal eine besondere Bedeutung zukommt.
6. Vom Erzeuger muß noch mehr darauf geachtet werden, daß die Pflanze frisch am Bestimmungs-ort ankommt; dem Verbraucher obliegt es, bei der Zwischenlagerung sorgfältiger als bisher alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die den Frischezustand bis zur Verpflanzung optimal erhalten.
7. Obwohl Größe und Alter nicht allein den Gebrauchwert einer Pflanze bestimmen, sind diese beiden Faktoren für die Verwendbarkeit vor Ort entscheidend. Aus Gründen der Rationalisierung sollte die Anzucht künftig in homogenen Pflanzenquartieren erfolgen, die eine „einfache“ Sortierung lediglich in zwei Größenklassen ermöglichen.
8. Die in Eberswalde seit den 80er Jahren entwickelte geschlossene maschinelle Verfahrenslinie mit den Arbeitsgängen „Wurzelschnitt der Sämlinge – Ernte – stationäre Kassetierung – automatische Pflanzung (Verschulung)“ liefert bei den Baumarten Kiefer und Rotbuche Pflanzen mit einem ausgeprägten Feinwurzelsystem und günstigem h/d-Verhältnis. Die Entwicklung weiterer geeigneter Verfahren für die Anzucht standortspezifischer Pflanzenmaterials, z.B. Großpflanzen für Flächen mit intensiver Konkurrenzvegetation, muß in Angriff genommen oder fortgesetzt werden.

Fazit

Der Arbeitskreis hat in den Vorträgen und den Diskussionen im Rahmen des vorgegebenen Themas ein weites Feld abgedeckt.



Abb. 1: M. Burth zur Qualitätsbeurteilung von Forstpflanzen

Die Behandlung der Struktur und der Entwicklungstendenzen des Forstpflanzenmarktes sowie der Materie, die aus dem Forstsaatgutgesetz folgt wie Herkunftsgebiete und Zulassung, war in erster Linie darauf angelegt, den neuen Bundesländern für ihre Entscheidungen Orientierungshilfen zu bieten. Die Thesen bzw. Forderungen (1 bis 4) unterstreichen dies.

In den rein technischen Disziplinen waren zwischen den neuen und den alten Bundesländern viele Gemeinsamkeiten erkennbar. Hier bildeten die Referate praktisch die Grundlage für einen regen Erfahrungsaustausch. Die hierfür erarbeiteten Empfehlungen (5 bis 8) gelten für alle Bundesländer.

Sprechergruppe:

M. Burth / Diemelstadt-Rhoden, L. Caminnecki / Halstenbek, R. Hofmann / Groß-Umstadt, S. Kopp / Eberswalde/Finow, J. Schmidt / Staufenberg, D. Sültmann / Haldensleben, R. Walkenhorst / Hanau, S. Wenske / Müncheberg.

Arbeitskreis 2: Bestandesbegründung

Situation

Das Thema des Arbeitskreises wurde in folgender Gliederung aufgearbeitet:

- Flächenräumung
- Bodenbearbeitung
- Düngung
- Pflanzung
- Kulturpflege

In sieben Referaten wurde die Mechanisierung der Bestandesbegründung einer kritischen Betrachtung unterzogen und die bekannten negativen Folgen, aber auch positiven Erfahrungen in den alten und neuen Bundesländern dargestellt.

Vor diesem Hintergrund und der sich bietenden Chance, bei der Wiederaufforstung nach der Sturmkatastrophe technische Fortschritte stärker als bisher den Anforderungen an eine ökologisch orientierte Walderneuerung unterzuordnen, wurden nach intensiver Diskussion Empfehlungen und Folgerungen für die Forstpraxis erarbeitet.

Verfahren und Techniken bei der Bestandesbegründung richten sich in den alten und neuen Bundesländern nach übergeordneten Wirtschaftszielen (K.-P. Rödiger / Wiesbaden).

Der Einsatz bewährter standortangepaßter Forsttechnik wird künftig noch sensibler angewandt werden (K.-D. Arnold / Hannover).

Die unzureichende Kenntnis der Auswirkungen menschlicher Einflüsse auf Waldökosysteme, insbesondere die Böden, verlangt flexibles Reagieren zwischen dem Einsatz neuer Technik und deren Verzicht unter definierten Bedingungen (E. Hafemann / Eberswalde).

Die Extensivierung des Kulturbetriebes ist u. a. durch angepaßte manuelle Handarbeitsverfahren z. B. das vorgestellte Buchenbühler Schrägpflanzverfahren möglich (S. Kutscher / Buchenbühl).

Bei der Maschinenpflanzung bieten sich künftig größere Spielräume für die Entwicklung extensiver Pflanztechniken und Verfahren (R. Fritzsch / Tharandt).

Völlig verschiedene Ausgangssituationen und Erfahrungen in den alten und neuen Bundesländern füh-

ren zu unterschiedlichen Pflanzenzahlen bei den Wirtschaftsbaumarten (H. Koch/Bayreuth).

Die Herbizidanwendung bei der Flächenvorbereitung und der Kulturpflege wird im Gegensatz zu weiteren starken Einschränkungen in den alten Bundesländern aufgrund besonderer Verhältnisse in den neuen dort vorläufig eine größere Akzeptanz behalten (M. BORN, Eberswalde).

Folgerungen und Empfehlungen

1. Verfahren und Techniken richten sich nach den erstrebten Wirtschaftszielen, die primär der Erhaltung des forstlichen Leistungspotentials dienen (Stabilität, Naturnähe, ökologische Vielfalt, waldbauliche Beweglichkeit). Dieser Grundsatz gilt unabhängig von der Ausgangslage des Verjüngungsfalles, sei es die Verjüngung unter Schirm, auf Freiflächen oder bei Erstaufforstung. Hierbei ist das ökonomische Prinzip der Aufwandsminimierung stets weiter zu verfolgen.
2. Der Einsatz standortangepaßter Technik bei der Flächenräumung, Bodenbearbeitung, Pflanzung, Düngung und Pflege ist auch weiterhin sinnvoll. Standortangepaßt kann sowohl den völligen Verzicht auf Technik als auch die vollflächige Bodenbearbeitung einschließlich Vorratsdüngung bedeuten. Aufgrund der Standortbedingungen können sich daraus regionale Schwerpunkte ergeben.
3. Mit dem Buchenbühler Schrägpflanzverfahren steht beispielsweise ein besonders leistungsfähiges und ergonomisch günstiges Handarbeitsverfahren, insbesondere für das Ausbringen von Laubholzkleinpflanzen zur Verfügung. Dieses ist sowohl auf Flächen mit geringer Schlagreisigbeseitigung als auch mit starker Verunkrautung besonders gut anwendbar und der Winkelpflanzung deutlich überlegen.
4. Die herkömmliche Maschinenpflanzung wird ihre Bedeutung behalten, jedoch im Umfang zurückgehen. Die Weiterentwicklung von Pflanztechnik und -verfahren für veränderte Bedingungen ist erforderlich.
5. Die Möglichkeiten, die den jeweiligen Produktionszielen angepaßten Pflanzenzahlen zu senken, erscheinen noch nicht ausgeschöpft. Bei geeigneter Herkunfts- und Sortimentswahl, genauer Beachtung der Standortverhältnisse, des Jugendwachstums und der Begleitbaumarten können dadurch die Produktionsziele kostensparender und folgekostendämpfend ohne Einschränkung erreicht werden.
6. Ein völliger Verzicht auf Herbizidanwendung erscheint zumindest regional in den neuen Bundesländern nicht sofort möglich (Immissionswirkungen, Wasserversorgung). Umstellungen in der Waldbautechnik, Entwicklung und Anwendung alternativer Verfahren (z. B. Nutzpflanzendecken, Großpflanzen, Erhaltung der Begleitbaumarten) werden zu einem Rückgang führen. Die Forderung nach Minimierung ist uneingeschränkt aufrecht zu erhalten.
7. Die einzelnen Arbeitsschritte bei der Bestandesbegründung von der Flächenräumung bis zur Jungwuchspflege müssen als Gesamtverfahren optimiert werden und die Folgemaßnahmen in der Bestandespflege berücksichtigen.

8. Der Fallbezug bei der Verfahrensoptimierung stellt wachsende Anforderungen an das Betriebspersonal; die Komplexität der Entscheidungsparameter (Ziele, Standort, Bestand, Technik) verlangt deshalb ständige Informationsweitergabe und Fortbildung.

Fazit

Die vorgenannten Empfehlungen weisen die Bestandesbegründung als Optimierungsaufgabe aus.

In Anbetracht wachsender Umweltbelastungen und einhergehender Minderung der Lebensqualität erhält die Walderneuerung die Qualität einer Ressourcensicherung.

Den damit wachsenden Anforderungen an das Forstpersonal darf nicht isoliert bei der Aus- und Fortbildung Rechnung getragen werden, darüber hinaus muß die Motivation zur Lern- und Leistungsbereitschaft Berücksichtigung finden.

Sprechergruppe:

K.-D. Arnold/Hannover, P. Brhel/Groß-Umstadt, R. Fritsch/Tharandt, H. Geist/Peitz, E. Hafemann/Eberswalde, Th. Holst/Waren, H. Koch/Bayreuth, K.-P. Rödig/Wiesbaden.

Arbeitskreis 3: Holzerntetechnik

Situation

Die Situationsanalyse für den Bereich der Holzerntetechnik in den neuen und alten Bundesländern erfolgte durch 2 Einführungsreferate (W. Hartung, Potsdam; H.H. Höfle, Bovenden), die einen generellen Überblick vermittelten und mögliche Entwicklungstendenzen aufzeigten. Eine Vertiefung der Thematik war durch die nachstehenden Schwerpunktreferate gegeben:

- ▶ Verfahren und Gerätetechnik für
 - motormanuelle Aufarbeitung (M. Fleischer/Tharandt, H. Sagowski/Rinteln)
 - mechanisierte, mobile Aufarbeitung (J. Jestaedt/Lauterbach)
 - stationäre/zentrale Aufarbeitung (K. Döhrer/Diemelstadt)
- ▶ Holzerntetechnik aus Verbrauchersicht (B. Keller/Augsburg)

Aus den Beiträgen wurde deutlich, daß sich die Holzerntetechnik in den alten und neuen Bundesländern unterschiedlich entwickelt hat. Besonders gilt dies für die stationäre/zentrale Aufarbeitung, die in den neuen Ländern flächendeckend Anwendung fand. Die Diskussionen konzentrierten sich etwas mehr auf die Probleme in Ostdeutschland, was sich in den Aussagen widerspiegelt. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausgangssituationen ergeben sich die nachstehenden Folgerungen und Empfehlungen.

Folgerungen und Empfehlungen

1. Waldarbeit und Forsttechnik haben sich in Ost- und Westdeutschland im Verlaufe der vergangenen 40 Jahre unterschiedlich entwickelt. Die Mechanisierung in den neuen Bundesländern sollte aus beschäftigungspolitischer Sicht und wegen der eingeschränkten Investitionskraft behutsam vorangetrieben werden. Wie bisher muß die Holzerntetechnik auch künftig differenzierte Lösungen verfolgen. Die Holzerntetechnik kann auch künftig allen waldaulichen und ökologischen Anforderungen genügen.

2. Der Strukturwandel der ostdeutschen Forstbetriebe sollte sich an modernen Standards der Organisation, Technik und Vermarktung orientieren.
3. Zentrale Aufarbeitung ist nur bei wertschöpfender Vermarktung von Sondersortimenten unter Ausnutzung aller Aufarbeitungs- und Vermarktungsrationalisierungen sinnvoll.
Zentrale Aufarbeitung sollte nur bei gesicherter Entsorgung der anfallenden Resthölzer und Abfälle betrieben werden.
Die zentrale Aufarbeitung kann somit kein flächendeckendes System für die deutsche Forstwirtschaft sein.
Der hohe Anteil der Holzausformungsplätze sollte in Ostdeutschland nicht unkritisch auf westdeutsches Niveau reduziert werden.
4. Für die Holzernte im Staats-, Kommunal- und Privatwald sind private Unternehmer im Einklang mit der Herausbildung der künftigen vielfältigen Besitzstrukturen in Ostdeutschland zu fördern.
5. In der ostdeutschen Forstwirtschaft ist eine optimale Zuordnung von vorhandenen Forstmaschinen zu den forstlichen Struktureinheiten wie Betrieb, Stützpunkt oder Maschinenhof notwendig. Hierzu bedarf es – den örtlichen Bedingungen folgend – präziser Empfehlungen und Entscheidungskriterien.
6. Für die notwendige Pflege der Jungbestände sind ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen, weil künftig nicht mehr mit einer kostendeckenden Verwertung des anfallenden Holzes gerechnet werden kann.
7. Motormanuelle Arbeitsverfahren werden auch in nächster Zeit von herausragender Bedeutung bei der Holzernte in Ost- und Westdeutschland sein.
8. In Ostdeutschland gilt es, bisher noch nicht genutzte Effektivitätsreserven bei der motormanuellen Holzernte hinsichtlich Betriebsmittel, persönlicher Schutzausrüstung sowie Arbeitstechniken und -verfahren zu nutzen.
9. Die mit ca. 90% an der Holzernte beteiligten motormanuellen EST-Aufarbeitsverfahren haben gravierende Nachteile und sollten schrittweise abgelöst werden.
Als eine Alternative bieten sich die seilwindenunterstützten Verfahren an. Die in den neuen Bundesländern vorhandenen Schlepper sind durch eine Nachrüstung, insbesondere mit Funkfernsteuerungen, für einen solchen Einsatz geeignet.
10. Mit der hohen Flexibilität und Produktivität der Kranvollernter kann die Verfahrensstufe der mobilen Processoren übersprungen werden.
11. Die Produktivität der Vollernter-Maschinen liegt so hoch, daß auch bei dem zu erwartenden Rückgang der Mitarbeiterzahlen die Holzernte technisch und ökologisch vertretbar gesichert ist.
12. Für den Einsatz der Kranvollernter ist eine intensive Feinerschließung der Bestände durchzuführen.
Dies gilt auch für andere Verfahren, da künftig alle Bestände nicht mehr vollflächig befahren werden sollten.
13. Für die weitere Entwicklung der Holzernteverfahren sind Verbesserungen in
 - ▶ der Ausbildung von Maschinenführern
 - ▶ der Organisation des überbetrieblichen Maschineneinsatzes
 - ▶ der Hiebsvorbereitung und Qualitätskontrolle notwendig.
14. Die Weiterentwicklung der Holzernterverfahren setzt eine bessere Kooperation zwischen Forstwirtschaft und Holzwirtschaft voraus, z.B. auf den Gebieten
 - ▶ Aushaltung und Sortierung
 - ▶ Aufarbeitungsqualität
 - ▶ Vermessungsverfahren
 - ▶ Terminierung von Einschlag und Transport.
15. Insgesamt kann die weiterentwickelte Holzerntertechnik attraktive Arbeitsplätze in der Forstwirtschaft schaffen, zur Bewältigung des Arbeitsvolumens beitragen und die wirtschaftliche Situation der Forstbetriebe verbessern.

Fazit

Nach Auffassung des Arbeitskreises beinhalten die genannten Folgerungen und Empfehlungen eine gute Ausgangsbasis für die Lösung holzerntetechnischer Probleme sowie die Entwicklung und Weiterverfolgung neuer Ansätze in der Holzernte.

Dabei ergeben sich aus der unterschiedlichen Ausgangssituation unterschiedliche Vorgehensweisen. So muß die in den neuen Bundesländern anstehende Mechanisierung aus beschäftigungspolitischer Sicht und wegen der eingeschränkten Investitionskraft behutsam erfolgen. Besonders sorgfältig ist die Ausstattung der Forstbetriebe mit Maschinen bzw. die Gründung von Stützpunkten oder Maschinenhöfen zu planen.

Die EST-Arbeitsverfahren werden auch in den neuen Bundesländern zu einem hohen Prozentsatz Anwendung finden. Ihre gravierenden Nachteile im ergonomischen Bereich lassen sich durch intensive Schulung der richtigen Arbeitstechniken in Grenzen halten. Ihre Ablösung durch andere Verfahren kann nur schrittweise erfolgen und ist nicht in allen Arbeitsbereichen möglich.

Um auch künftig den ökologischen und technischen Forderungen an die Waldbewirtschaftung gerecht zu werden, muß die Forstpraxis – sowohl in den neuen als auch den alten Bundesländern – stets eine ausreichende Anzahl ausgereifter Holzernterarbeitsverfahren mit der entsprechenden Gerätetechnik für die vielfältigen Standort- und Einsatzbedingungen bereitstellen. Die Anforderungen der Holzwirtschaft im Hinblick auf die Aufarbeitungsqualität sind dabei zu berücksichtigen.

Sprechergruppe:

K. Döhrer / Diemelstadt, M. Fleischer / Tharandt, H.H. Höfle / Bovenden, J. Jestaedt / Lauterbach, B. Keller / Augsburg, Kummert / Torgelow, H. Peters / Groß-Umstadt, H. Polley / Eberswalde-Finow, H. Sagowski / Rinteln, J. Wernike / Wernigerode.

Arbeitskreis 4: Walderschließung

Situation

Im Arbeitskreis „Walderschließung“ wurden 6 Referate aus den neuen und alten Bundesländern vorgelegt.

Die Referate aus den neuen Bundesländern zeigten schwerpunktmäßig die derzeitige Situation der Walderschließung (B. Gaumitz / Dresden) sowie zukünftige Vorstellungen zur Wegebauorganisation

Klinghardt/Magdeburg) auf. Ergänzt wurde dieses Thema durch die Beschreibung eines vorliegenden Wegebau-Generalprojektes der Forsteinrichtung der ehemaligen DDR (B. Weihschuch/Potsdam).

Die Referate der alten Bundesländer befaßten sich mit den Zielen, Rechtsgrundlagen, ökologischen Aspekten und der Förderung der Walderschließung (R. Grimm/Würzburg). Weiterhin wurde die Erschließungskonzeption und Neubautechnik (J. Oppermann/Merenberg) sowie die Wegeerhaltung (A. Herwig/Dassel) behandelt. Aus Zeitgründen blieb die Bestandesfeinerschließung ausgeklammert.

Die Diskussion machte deutlich, daß derzeit in den neuen Bundesländern noch besonderer Informationsbedarf hinsichtlich Wegebauorganisation, Förderungsmöglichkeiten, Unternehmereinsatz, Bautechnik und deren Kosten für Neu-, Ausbau, Erhaltung und Ausgleich von Manöverschäden bestehen.

Folgerung und Empfehlung

1. Walderschließung ist im weitesten Sinne Voraussetzung für den Waldbau und für die Erreichung der durch Waldgesetze vorgegebenen Oberziele. Forstlicher Wegebau und Wegeerhaltung sind Bestandteile ordnungsgemäßer Forstwirtschaft. Rechtsgrundlagen für den Wegebau sind Bundes- und Landeswaldgesetz.
2. Der forstliche Wegebau muß bei möglichst optimaler Walderschließung hinsichtlich Planung Trassierung, Bau, Erhaltung, Um- und Rückbau von Wegen die Belange des Umweltschutzes, Naturschutzes und der Landschaftsästhetik berücksichtigen. Bauweisen ohne Bindemittel sollten als Standard gelten.
3. Der Wegeneubau wird im Privat- und Körperschaftswald finanziell gefördert. Es erscheint sinnvoll, die Förderung wenigstens im Zusammenhang mit Katastrophen auf Instandsetzungsmaßnahmen zu erweitern.
4. Walderschließung durch Fahrwege ist in den alten Bundesländern zum großen Teil abgeschlossen. Der Schwerpunkt liegt inzwischen bei der Wegeerhaltung. Nennenswerter Erschließungsbedarf besteht noch in allen Besitzarten der neuen Bundesländer und regional im Privatwald der alten Bundesländer.
5. Für die zukünftige Hauptaufgabe „Rekonstruktion der Erschließungsnetze mit Erhöhung ihrer Lei-

stungsfähigkeit“ in den neuen Bundesländern liegen die folgenden Informationen vor:

- forstl. Abfahrwege 23,7m/ha, davon nur 30% befestigt; Rückewege 30,7m/ha
- 75% aller Baumaßnahmen umfaßten in den letzten Jahren Ausbau und Instandsetzung, überwiegend durch regieeigene Wegebauzüge
- die Holzbodenfläche ist nach 9 Geländetypen gegliedert und erfaßt
- auf dem Datenspeicher „Waldfonds“ basierende Wegebau-generalprojekte liegen für die gesamte Waldfläche der ehemaligen DDR vor
- es wurden geländetypbezogene Richtwerte für Erschließungsnetzdichten entwickelt.

6. In den neuen Bundesländern ist der forstliche Wegebau in die allgemeine forstliche Struktur einzupassen und als eine Schwerpunktaufgabe der Landesforstverwaltungen zu betrachten. Unter Berücksichtigung eines veränderten Funktionskomplexes der Wege sollten Wegeinventur und darauf aufbauend Wegenetzplanung überarbeitet werden. Hierfür sind Grundsätze und Richtlinien zu erarbeiten, bei denen Erfahrungen aus den alten Bundesländern einfließen könnten. In den neuen Bundesländern sind die „Wegebau-generalprojekte“ und die Einrichtung von „Wegebaustützpunkten“ für Inventur, Planung, Projektierung und Bauausführung situationsbedingt zu prüfen. Die Richtlinienkompetenz muß bei den Ministerien bzw. den forstlichen Mittelbehörden bleiben.
7. Merkblätter, Empfehlungen, Richtlinien und Kennziffern für den Bereich Walderschließung/Wegebau erweisen sich als sehr zweckmäßig. Sie sollten weiter gesammelt und ausgewertet werden. Bei Anbindung zu öffentlichen Straßen sind Vorschriften des Straßenbaues vorrangig.
8. Die Benutzung von Waldwegen sollte in einer Reihe von Fällen (z. B. öffentlicher Verkehr, Belastung bei Frostausgang) im Interesse der Erfüllung ihrer Funktionen und eines niedrigen Erhaltungsaufwandes eingeschränkt werden.
9. Zur Unterstützung der Forstpraxis bei der Lösung der umfangreichen Aufgaben auf dem Gebiet der Walderschließung in den neuen Bundesländern erscheint es zweckmäßig, die Arbeit des KWF-Arbeitsausschusses „Wegebau“ zukünftig wieder zu intensivieren.

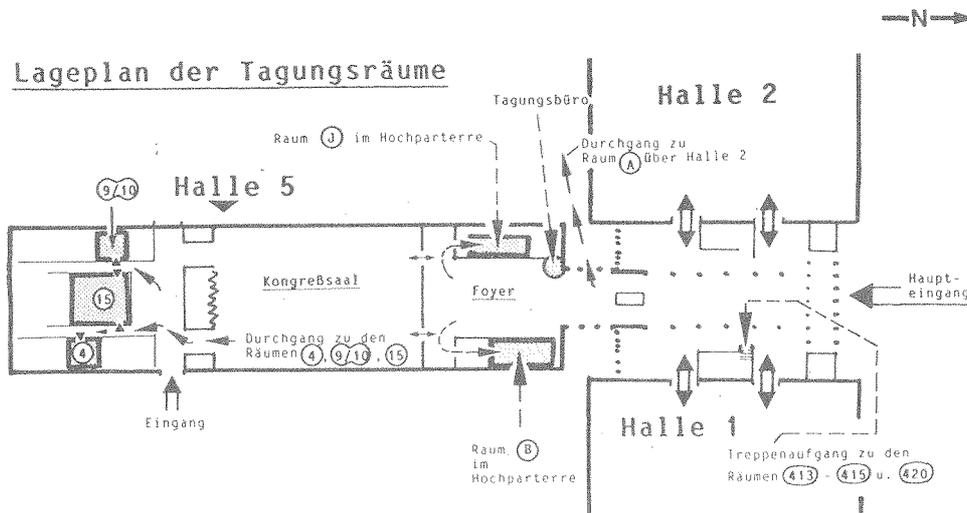


Abb. 2: Technisches Geschick war auch zum Auffinden der Tagungsräume erforderlich!

Fazit

Grundsätzliches Einvernehmen bestand im Arbeitskreis bzgl. der Ziele und Rechtsgrundlagen der Walderschließung.

Bedingt durch die Umgestaltung ergibt sich in den neuen Bundesländern ein umfassendes Aufgabenpaket, das von der Schaffung entsprechender Richtlinien und Grundsätze bis hin zur Strukturierung geeigneter Wegebauorganisationen reicht.

Dabei sind infolge technischer und organisatorischer Veränderungen die Erschließungskonzeptionen anzupassen.

In den alten Bundesländern sollte die Weiterentwicklung bestehender Konzeptionen und Verfahrenstechniken vorangetrieben und die Kontakte und der Erfahrungsaustausch mit den neuen Bundesländern gepflegt und intensiviert werden.

Sprechergruppe:

G. Abele/Groß-Umstadt, H. Branz/Rodgau, P. Dietz/Donau-
eschingen, B. Gaumitz/Tharandt, R. Grimm/Würzburg,
A. Herwig/Dassel, H. Klinghardt/Magdeburg, C. Müller/
Potsdam, J. Oppermann/Merenburg, G. Oster/Neustadt a. d. W.,
G. Wagler/Zinow.

Themenbereich B „Betriebsführung“

Arbeitskreis 5:

Betriebsanalyse mittels Datenverarbeitung

Situation

Die Situationsanalyse hinsichtlich der Betriebsanalyse in den neuen und alten Bundesländern wurde anhand von 6 Referaten vorgenommen.

Für die neuen Bundesländer wurde das Rechnungswesen in der Forstwirtschaft dargestellt und versucht, Umgestaltungszwänge und mögliche Entwicklungsrichtungen herauszuarbeiten (D. Konietzka/Potsdam, E. Uhlig/Eberswalde). Ergänzt wurde dieses Thema durch eine Beschreibung des Kontrollsystems in der ehemaligen DDR (H. Wendelberger/Gernrode). Als Instrument, dessen sich eine künftige Betriebsanalyse bedienen könnte, wurde der Datenspeicher Waldfonds vorgestellt (R. Hülse/Waren-Müritz).

Für die alten Bundesländer wurden Ziele und Hilfsmittel der Betriebsanalyse am Beispiel der hessischen Landesforstverwaltung (J. Freudenstein/Wiesbaden), der niedersächsischen Landesforstverwaltung mit ihrem System der Forstinspektion (U. Meyer/Braunschweig) und einer Großprivatforstverwaltung (H.-P. Fritzsche/Regensburg) aufgezeigt.

Die Beiträge zeigten, daß sowohl in den alten als auch neuen Bundesländern jeweils Verfahren und Systeme für die Betriebsanalyse vorhanden sind. In den alten Bundesländern wurde sie als Einheit von natürlicher und finanzieller Analyse entwickelt. In den ehemaligen Oberförstereien der neuen Bundesländer lag der Schwerpunkt der Betriebsanalyse auf der natürlichen Kontrolle, während die Analyse der Kosten und finanziellen Auswirkungen in unterschiedlicher, meist deutlich geringerer Intensität als in den Forstämtern der alten Bundesländern betrieben wurde.

Folgerungen und Empfehlungen

Ziele

Die Betriebsanalyse soll

1. dem Betriebsleiter und seinen Mitarbeitern die Selbstkontrolle erleichtern und Entscheidungshilfen für die weitere Betriebsführung geben.
2. den vorgesetzten Dienststellen die Kontrollaufgaben erleichtern und Hinweise für ihre Lenkungs- und Koordinationsaufgaben geben.
3. die Maßnahmen der Forstämter in den von ihnen betreuten Forstbetrieben unter Beachtung der ökonomischen und ökologischen Ziele optimieren.
4. im Rahmen der Kompetenzen nach Bewertung der Befunde im einzelnen und in ihrem Zusammenwirken erforderlichenfalls neue operatio-

nale Ziele setzen oder bestehende Ziele korrigieren.

5. die mittelfristige Planung prüfen, notfalls ändern oder die Änderung beantragen.
6. die Teilbetriebe mit ihren Aktivitäten in die Ziele des Gesamtbetriebes einordnen, falls ein Betrieb in mehrere Teilbetriebe aufgeteilt ist.
7. die Motivation der vor Ort tätigen Mitarbeiter stärken; die Betriebsanalyse muß gewollt sein.

Forderungen an die Datenverarbeitung als Stütze der Betriebsanalyse

8. Als Grundlage für die Betriebsanalyse sollte eine integrierte Datenverarbeitung vorhanden sein, die eine Nutzung im Rahmen eines umfassenden forstlichen Informationssystems zuläßt.
9. Die Datenverarbeitung sollte dezentral organisiert sein.
10. Die Datenerfassung muß so differenziert erfolgen, daß sie Entscheidungshilfen bis hin zu Einzelmaßnahmen liefern kann.

Forderungen zur Durchführung der Betriebsanalyse

11. Die Betriebsanalyse soll eine dauernde Aufgabe der örtlichen Betriebsleitung sein, wobei der damit zu verbindenden Eigenkontrolle ein hoher Stellenwert zukommt.
12. die Betriebsanalyse durch vorgesetzte Dienststellen soll jährlich und in umfassender Form periodisch stattfinden.
13. Im Rahmen der Betriebsanalyse wird dem Forstinspektionsdienst eine besondere Bedeutung zugemessen.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit in den neuen Bundesländern, den Forstamtsleitern eine umfassende, fortlaufende Beratung zukommen zu lassen, erscheint es ratsam, dies durch Bedienstete ausführen zu lassen, die allein mit der Aufgabe der Forstinspektion betraut sind.

14. Die Betriebsanalyse soll die Wirtschaftsergebnisse untersuchen, die Ursachen für Erfolge oder Mißerfolge darstellen und daraus Folgerungen ableiten.
15. Sie soll naturale und finanzielle Ergebnisse sowie Konzepte und Verfahren werten.
16. Sie soll insbesondere auch den Zustand der Waldbestände und den Trend der Entwicklung des Betriebsvermögens auf der Grundlage natürlicher Soll-Ist-Vergleiche werten.
17. Sie soll Hinweise auf den künftigen Finanzbedarf und die Einnahmemöglichkeiten geben.
18. Sie muß vor Ort und möglichst zeitnah erfolgen.
19. Sie muß die Überprüfung von Einzelmaßnahmen einschließen oder ermöglichen.

20. Sie soll an praktischen Beispielen das Ergebnis richtiger (fortzuführender) oder fehlerhafter (abzustellender) Betriebs- und Verfahrensabläufe aufzeigen.
21. Die Verantwortlichen des kontrollierten Betriebes sind zu beteiligen, sofern erforderlich sind die Mittelinstanz und die Forsteinrichtung hinzuzuziehen.
22. Die Betriebsanalyse soll auf die Ergebnisse der Datenverarbeitung zur Auffindung von Schwerpunkten zum Soll-Ist-, zum Zeit- und Betriebsvergleich bei Aufwand und Ertrag, Kosten und Leistungen, Einnahmen und Ausgaben sowie Verfahren zurückgreifen, wobei einheitliche und langlebige Kennziffern vorausgesetzt werden müssen.
23. Sie soll daraus geeignete Kennziffern in ihren betrieblichen Rahmenbedingungen werten.
24. Sie soll die Ergebnisse, z.B. Rationalisierungsmöglichkeiten, schriftlich festhalten und ihre Konsequenzen in der Betriebs- und Verwaltungshierarchie verbindlich machen.

Fazit

Der Arbeitskreis war der Meinung, daß die vorgestellten Folgerungen und Empfehlungen unter Berücksichtigung länderspezifischer Schwerpunkte Grundlage für eine Betriebsanalyse in allen Bundesländern sein können. Für die praktische Umsetzung sind die Ausgangsbedingungen in den alten und neuen Bundesländern unterschiedlich.

In den neuen Bundesländern wird eine Umsetzung hinsichtlich des Instrumentariums der Betriebsanalyse von heute auf morgen nicht möglich sein. Hierzu müssen Voraussetzungen durch Einführung einer integrierten dezentralen EDV geschaffen werden. Wesentliche Grundlagen sind dazu:

- Schaffung und Einspielen neuer Organisationsstrukturen.
- Besetzung der Dienststellen, Festlegung der Aufgabenverteilung und Fortbildung der Mitarbeiter.
- Erarbeitung der zu den neuen Strukturen der Landesforsten notwendigen Planungs- und Abrechnungsmethoden und deren Überleitung in ein entsprechendes neues, integriertes Datenverarbeitungssystem.
- Einbeziehung der übrigen Waldbesitzarten in die durch das jeweilige Landeswaldgesetz festgelegten Bewirtschaftungsgrundsätze.

Die Kontakte zwischen neuen und alten Bundesländern sollten intensiviert werden, um durch Erfahrungsaustausch auch in den alten Bundesländern die Möglichkeit der Weiterentwicklung bestehender Verfahren der Betriebsanalyse zu nutzen.

Insbesondere sollten die in der Forstwirtschaft angewandten betriebswirtschaftlichen Methoden zur Betriebsführung (Management), zur Betriebsüberwachung (Controlling) und zur Betriebsanalyse fortentwickelt und die Begriffe und Kennziffern vereinheitlicht werden.

Sprechergruppe:

A. Forbrig/Groß-Umstadt, J. Freudenstein/Wiesbaden, H-P. Fritzsche/Regensburg, R. Hülse/Waren-Müritz, D. Konietzka/Potsdam, R. Kwasnitschka/Alpirsbach, U. Meyer/Braunschweig, Schniedermeier/Dresden, E. Uhlig/Eberswalde-Finow, H. Wendelberger/Ballenstedt, E. Westernacher/Erfurt-Taunusstein.

Arbeitskreis 6:

Betriebswirtschaftliche und forsttechnische Beratung von Kleinprivatwaldbesitzern

Situation

Ausgehend von einer kritischen Betrachtung der aktuellen Situation des Kleinprivatwaldes in den alten Bundesländern und vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen in den neuen Bundesländern wurden in sechs Referaten die Erfahrungen aus der bisherigen Beratungspraxis ausgetauscht und nach eingehender Diskussion Empfehlungen und Forderungen für die Zukunft formuliert. Die Arbeitsergebnisse sind schwerpunktmäßig auf die neuen Bundesländer abgestellt.

In den neuen Bundesländern ist die derzeitige Situation geprägt von der laufenden Klärung der Eigentumsverhältnisse und den damit verbundenen Schwierigkeiten bei der finanziellen Entflechtung der Ansprüche des Waldbesitzes aus der Vertragsbewirtschaftung (P. Wenzel/Genthin).

Auf Grundlage der Erfahrungen aus der Beratungs- und Betreuungspraxis in den alten Bundesländern wurden Lösungsansätze für die neuen Bundesländer vorgestellt (D. Fischer/Eitville). Innerhalb dieses Themenkomplexes standen die Ertragsperspektiven im Kleinprivatwald, als ein wesentliches, die künftige Waldbehandlung bestimmendes Element im Vordergrund des Interesses (W. Keding/Hannover).

Kritische Anmerkungen, aber auch Anregungen aus der eigenen Beratungstätigkeit waren Gegenstand weiterer Beiträge. Es wurde hinterfragt, inwieweit die derzeitige Beratungspraxis die Erwartungen der Waldbesitzer erfüllt (H. Baur/München) und auf gravierende Defizite, aber auch bewährte Lösungsmöglichkeiten im Bereich der Aus- und Fortbildung der Waldbesitzer eingegangen (E. Krämer/Michelstadt). Darüberhinaus wurden Vorschläge zu angepaßter Forsttechnik für den Kleinprivatwald unterbreitet (R. Hofmann/Groß-Umstadt).

Folgerungen und Empfehlungen

1. In den neuen Bundesländern sind Hemmnisse zu überwinden, die ihre Ursache in der faktischen Entmündigung der privaten Waldbesitzer haben:
 - Das Interesse am eigenen Wald ist vielerorts verlorengegangen.
 - Das Eigentümerbewußtsein ist zu entwickeln; vermögensrechtliche Nachteile aus der Vertragsbewirtschaftung dürfen nicht zu Lasten der Waldbesitzer gehen.
 - Durch sachkundige Betreuung kann eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Waldbesitzer und Forstpersonal erreicht werden.
2. Die Länder - Landesforstverwaltungen - haben nach dem Bundeswaldgesetz und den Landeswaldgesetzen die Verpflichtung, die Waldbesitzer bei der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung ihres Waldes zu beraten und betreuen (zu unterstützen). Dazu sind organisatorische und finanzielle Voraussetzungen erforderlich. Förderprogramme sind so umzusetzen, daß die Eigeninitiative der Waldbesitzer geweckt und das Interesse an ihrem Wald entwickelt oder gestärkt wird.
3. Die Beratung der Waldbesitzer muß stets im Rahmen der Eigentümlichkeit ihres Besitzes erfolgen. Im Hinblick auf die bäuerlichen Waldbesitzer muß sie hofgerecht sein. Aus- und Fortbildung der Waldbauern sind möglichst vor Ort zu betreiben.

Grundsätze der Beratung sollen sein:

- Nur bewährte Ratschläge, keine Experimente. Klarheit und Wahrheit und Zuverlässigkeit sind entscheidend für den Beratungserfolg.
 - Die Beratung ist am erfolgreichsten in der vertraulichen Einzelberatung.
 - Die Entscheidungsfreiheit der Waldbesitzer muß bei allen Beratungs- und Betreuungsaktivitäten gewahrt bleiben.
4. Die Qualität der Beratung ist von der Person des Beraters und nicht von der Organisationsform abhängig.
 5. Die qualifiziertesten (erfahrenen, gut ausgebildeten, umgänglichen, beweglichen) Beamten gehören in die Privatwaldbetreuung. Die Stellen sind so zu bewerten, daß eine hohe Kontinuität in der Beratung gewahrt wird.
 6. Aus- und Fortbildung des staatlichen Forstpersonals muß die Einsatzaufgaben im Kleinprivatwald berücksichtigen.
 7. Die Kleinprivatwaldbesitzer sind in der Mehrzahl unzureichend ausgerüstet und ausgebildet. Ihre Aus- und Fortbildung ist dringend erforderlich. Alle bewährten Schulungsmöglichkeiten (mobil vor Ort oder zentral) sind zu nutzen.
 8. Die Beschaffung geprüfter Technik minimiert das Investitionsrisiko und wird deshalb empfohlen.
 9. Die forsttechnische Beratung der Waldbesitzer erfolgt in Arbeitsteilung zwischen dem KWF und den örtlichen Fachberatern, wobei das KWF aktuelles Informationsmaterial zur Verfügung stellt.
 10. Zur Verbesserung der Ertragsperspektiven für den Kleinprivatwald sind von den Waldbesitzern zu nutzen alle Möglichkeiten zur
 - ▶ Zuwachs- und Vortragssteigerung durch standortgerechten Waldbau auf ökologischer Grundlage
 - ▶ Aufwandsminderung durch Eigentätigkeit
 - ▶ Anwendung rationeller Arbeitsverfahren und Technik durch überbetrieblichen Maschineneinsatz im Rahmen Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Regie oder Unternehmer)
 - ▶ gemeinsamen Vermarktung der Produkte im Rahmen Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse
 - ▶ gezielten Strukturförderung als Hilfe zur Selbsthilfe
 11. Von Bund und Ländern sind zu nutzen alle Möglichkeiten zur
 - ▶ Unterstützung der Besitzer bei der Bewirtschaftung ihres Waldes durch Förderung; vorrangig ist eine besondere Starthilfe für die Waldbesitzer in den neuen Bundesländern (Verringerung des Eigenanteils)
 - ▶ Stärkung der Selbsthilfeorganisationen
 - ▶ Progressive Umsetzung des Gemeinschaftswerkes Ost, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im ländlichen Raum
 - ▶ Unterstützung der Ansiedlung (schwach-)holzverarbeitender Betriebe
 12. Gemeinsames Anliegen ist es,
 - ▶ durch Vielfältigkeit in den Besitz- und Bestandesstrukturen die Schaffung und Erhaltung multifunktionaler Wälder zu begünstigen

Fazit

Die vorgenannten Forderungen und Empfehlungen gilt es sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern zu verwirklichen.

Der erarbeitete Thesenkatalog soll in den neuen Bundesländern bei der Schaffung der rechtlichen und organisatorischen Strukturen Hinweise auf mögliche Defizite geben und damit zur ausgewogenen forstlichen Beratung und Betreuung beitragen.

In den alten Bundesländern sollte die eigene Beratungspraxis kritisch überprüft und die bestehenden Verfahren gegebenenfalls modifiziert und weiterentwickelt werden.

Sprechgruppe:

H. Baur/München, G. Deffner/Scheyern, R. Hofmann/Groß-Umstadt, W. Keding/Hannover, E. Krämer/Michelstadt, A. Scherfke/Schwerin, G. Stackowiak/Salzwedel, G. Welkisch/Potsdam.

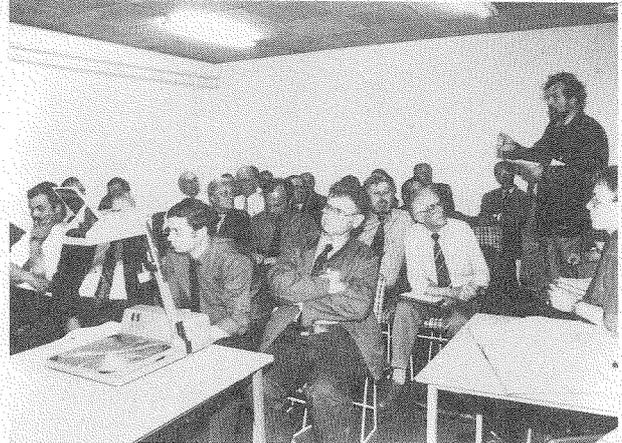


Abb. 3: Lebhaftige Diskussion im Arbeitskreis 6

Arbeitskreis 7: Unternehmereinsatz

Situation

Die Situationsbeschreibung und -analyse aus ostdeutscher Sicht erfolgte durch die Vorstellungen der sächsischen Landesforstverwaltung zur Einbeziehung forstlicher Dienstleistungsunternehmer (M. Klein/Dresden) sowie durch die Darstellung des Entwicklungsstandes, der Probleme und Tendenzen forstlicher Dienstleistungsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern (K. Schmidt/Güstrow). Abgerundet und anschaulich wurde die Problematik durch einen Erfahrungsbericht eines ostdeutschen Jungunternehmers (S. Sixdorf/Longsow-Mönchberg).

Aus westdeutscher Sicht wurde am Beispiel der niedersächsischen Landesforstverwaltung die Kooperation von Regiebetrieb und Dienstleistungsunternehmen (W. Behrndt/Hannover) bzw. die Struktur, Aufgabenstellung und Perspektiven moderner forstwirtschaftlicher Lohnunternehmer in Niedersachsen (H.-J. Narjes/Wietze) beschrieben. Schließlich wurde die arbeitsteilige Verflechtung in der Forstwirtschaft anhand von Thesen zur Stellung forstlicher Dienstleistungsunternehmen im Forstbetrieb der Zukunft herausgearbeitet (W. Duffner/Wolfegg).

Aus der Situationsbeschreibung und der anschließenden Diskussion wurde deutlich, daß den forstlichen Lohnunternehmern in der Bundesrepublik, vor allem aber im Bereich der neuen Bundesländer, jetzt und in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Bewältigung des Arbeitsvolumens im Forstbetrieb

zukommt. Auch wurden die großen Schwierigkeiten diskutiert, mit denen der Lohnunternehmer im Moment infolge nicht oder nur ungenügend vorhandener Strukturen in Ostdeutschland, welche die Gründung bzw. Führung eines Unternehmens erst ermöglichen, konfrontiert ist. Der zum Teil stagnierende Holzmarkt erschwert die Situation zusätzlich.

Folgerungen und Empfehlungen

1. Rationelles Arbeiten im Forstbetrieb darf nicht am Ziel scheitern, einen hohen Beschäftigungsstand zu halten, denn ein hoher Beschäftigungsstand einer Volkswirtschaft kann auf Dauer nur durch rationelle Produktion gesichert werden.
2. Aufbau und Förderung von Forstunternehmen in Ostdeutschland sollten vorrangig aus den eigenen Reihen erfolgen. Zur Unterstützung soll zugleich der Import von Know how und Kapital westdeutscher Forstunternehmen beitragen.
Für die Gründung von Forstunternehmen ist die Einrichtung von unabhängigen Beratungsstellen im Hinblick auf forsttechnische und verwaltungstechnische (z.B. versicherungs- und finanztechnische) Fragen erforderlich.
3. Eine sinnvolle Zusammenarbeit etablierter Forstunternehmen aus Ost- und Westdeutschland mit dem Ziel, die Beschäftigung von Ostdeutschen zu fördern, ist anzustreben.
4. Die Marktkräfte bei Auswahl der Unternehmen nach Leistung (einschließlich Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften), Pfléglichkeit und Preis dürfen nicht eingeengt werden. Illegale Beschäftigung und Leiharbeit dürfen die Entwicklung eines leistungsfähigen Forstunternehmeriums mit Einsatz tarifgebundener Arbeitskräfte nicht behindern, d.h. vergleichbare soziale, tarifliche etc. Rahmenbedingungen zwischen Mitarbeitern von Regie- und Dienstleistungsbetrieben sind anzustreben.

Tarifliche Unterschiede zwischen neuen und alten Bundesländern, die im Moment unvermeidlich sind,

sollten sich unter dem Einfluß des Marktes in einer Übergangsperiode angleichen.

5. Für den forstlichen Betrieb gehört es zu den Aufgaben, das Dienstleistungsangebot von Forstunternehmen aktiv durch z.B. Verfahrensentwicklung und Schulung mitaufzubauen. Bei der forstinternen Fortbildung des Forstpersonals sollte auch die Zusammenarbeit mit forstlichen Dienstleistungsunternehmen behandelt werden.
6. Es gibt bestimmte forstbetriebliche Arbeitsbereiche, die sich im Regiebetrieb besser durchführen lassen.
7. Von der Kooperation des Waldbesitzes mit Dienstleistungsunternehmen läßt sich die Entwicklung mechanisierter Bewirtschaftungstechniken, die auch in Zukunft anspruchsvollen, mehrfunktionalen Waldbau erlauben, erwartet.
8. Landesweite Standesorganisationen der Forstunternehmer in den alten und neuen Bundesländern sind zu gründen.

Fazit

Die genannten Folgerungen und Empfehlungen wurden von dem Arbeitskreis für geeignet angesehen, die notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen vor allem im Bereich der neuen Bundesländer durchzuführen.

Ebenso sollten die für das Gebiet der alten Bundesländer in Frage kommenden Folgerungen und Empfehlungen möglichst rasch umgesetzt werden. Die alten Bundesländer sollen den neuen Bundesländern mit Rat und Hilfe zur Seite stehen, damit die Lohnunternehmer hier ihren unverzichtbaren Beitrag zur Bewältigung des Arbeitsvolumens und zur Rationalisierung leisten können.

Sprechergruppe:

W. Behrndt/Hannover, W. Duffner/Wolfegg-Württ., A. Forbrig/Groß-Umstadt, M. Klein/Dresden, F. Lödige/Paderborn, H.J. Narjes/Wietze, K. Schmidt/Güstrow, S. Sixdorf/Langsdorf-Mönchberg.

Themenbereich C „Mensch und Arbeit“

Arbeitskreis 8: Aus und Fortbildung

Situation

Der Arbeitskreis Aus- und Fortbildung behandelte bei der Arbeitstagung drei ausgewählte Schwerpunktthemen in drei Referaten, die sich ausschließlich mit der Aus- und Fortbildung der Waldarbeiter aus betrieblicher und überbetrieblicher Sicht befassten. Die Aus- und Fortbildung des gehobenen und höheren Forstdienstes mußte aufgrund des Umfangs des Themas und des Zeitrahmens ausgeklammert werden.

Eine Bestandsaufnahme vermittelte eine **Gegenüberstellung der Aus- und Fortbildung in der ehemaligen DDR und der BRD** (R. Hapke/Söllichau).

Das **Berufsbild des Forstwirtes** (W. Keuffel/Hannover) entsprechend § 3 und § 4 der VO zur Berufsausbildung zum Forstwirt inklusive der Anforderungen aus der Praxis bildete den zweiten Diskussions-schwerpunkt der Arbeitsgruppe, der Grundlage für den dritten Schwerpunkt der Arbeitsgruppe der **Organisation und Durchführung von Ausbildung, Umschulung und Fortbildung** (S. Wodarz/Bad Segeberg) bildete.

Folgerungen und Empfehlungen

1. Bestandsaufnahme „Gegenüberstellung DDR – BRD“
 - Die Ausbildung wies in den eigentlichen forstlichen Fachbereichen gewisse Parallelen und Vergleichbarkeiten auf.
Das Spektrum war in der ehemaligen DDR etwas breiter, z.B. Harzgewinnung und Holztransport. Dafür war die Ausbildung in der BRD gründlicher mit (– durch das duale System bedingt –) völlig anderen Wegen. Das schlug sich sowohl in den Kosten als auch in den Maßnahmen der Umschulung oder Fortbildung nieder.
 - Die Frage der Anerkennung der Berufsabschlüsse und die Vergleichbarkeit bezüglich der Einsatzmöglichkeit ist heute grundsätzlich geregelt und man hat seit September 1990 begonnen, Auszubildende nach dem geltenden Recht des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) auszubilden.

2. Das Berufsbild des Forstwirtes

- Die Attraktivität des Berufsbildes muß erhöht werden. Dies ist erreichbar durch geeignete Werbung (Wettbewerbe, Ausstellungen), durch gute betriebliche Ausbildung, durch geplante Fortbildung, durch gekonnte Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Vermittlung solider Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten muß weiter Ziel der Ausbildung bleiben.
- Die Auszubildenden müssen zu Transferleistungen befähigt werden (d.h. Umsetzung des Gelernten, um auch neue Anforderungen zu lösen).
- In Zukunft sollen die Bereiche Forsttechnik sowie Naturschutz und Landschaftspflege eine Vertiefung erfahren.
- Notwendige Kürzungen könnten in den Bereichen „Wegebau, Jagd und nicht mehr aktuellen Handarbeitsverfahren“ durchgeführt werden.
- Die Spezialisierung sollte unbedingt der Fortbildung überlassen bleiben.
- Aus- und Fortbildung sollten daher als Einheit betrachtet werden und Fortbildungsangebote müssen geplant, aufeinander abgestimmt und laufend durchgeführt werden. Fortbildung ist gezielt zu intensivieren.

3. Organisation und Durchführung von Ausbildung, Umschulung und Fortbildung

- Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) hat sich für den Forstberuf (ausgesprochener „Splitterberuf“) nicht bewährt.
- Als Alternative zum BGJ ist eine kooperative Form an einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte denkbar.

Mögliche Aufgaben der Waldarbeitsschulen der alten und neuen Bundesländer zeigt in diesem Zusammenhang der nachfolgende Überblick auf:

- Überbetriebliche Ausbildungsstätte und ggf. Träger der Berufsschullandesfachklassen (Verblockung vom 1. Ausbildungsjahr an, **kein BGJ**).



Abb. 4: Die Sprechgruppe des Arbeitskreises 8

- Fortbildung

- ▶ Forstwirte (lfd. Aufgabe, Aus- und Fortbildung als Einheit)
- ▶ Ausbilder (lfd. Aufgabe)
- ▶ Sicherheitsbeauftragte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (lfd. Aufgabe)

- ▶ Forstbeamte, -angestellte und Waldbesitzer (lfd. Aufgabe)
- ▶ Meisteranwärter (nach Bedarf)
- ▶ Motorsägenführer anderer Berufe (Baumpflege etc.)
- ▶ Spezialisten (Maschinenführer, Zapfenpflücker etc.)
- ▶ andere Zielgruppen, andere Themen (Natur- und Umweltschutz, Baumpflege u. a. m.)

Daneben auch:

- Ausbildungsberatung und damit „verlängerter Arm“ der zuständigen Stellen.
- Arbeitsmedizinische Zentrale für die Waldarbeit, inklusive Ergonomie und Arbeitssicherheit.
- Unternehmerschulung, inklusive deren Mitarbeiter.
- Veranstaltung oder Mitwirkung bei:
 - ▶ Berufswettbewerben, Maschinen- und Arbeitsverfahrensvorfürungen
 - ▶ Ausstellungen, Messen, Tagungen
- Anlage und Betreuung von Probe- und Weiserflächen. Begutachtung von Arbeitsverfahren und Arbeitsmitteln, ggf. Mitwirkung bei deren Entwicklung.
- Betriebsberatung und Außenschulung.
- Sachverständigentätigkeit (z.B. bei Tariffragen)
- Mitarbeit in Gremien und Organisationen, (z.B. im Arbeitsausschuß Waldarbeitsschulen des KWF).
- Aus- und Fortbildung von ausländischen Arbeitnehmern.
- Ausrichtung von Exkursionen.
- Qualifizierung von Frauen.

Fazit

Nach Ansicht des Arbeitskreises bilden die nach eingehender Diskussion erarbeiteten Folgerungen und Empfehlungen die Ausgangsbasis für Überlegungen zur Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung in allen Bundesländern.

Aufgrund der verschiedenen Ausgangssituationen werden sich unterschiedliche Schwerpunktsetzungen ergeben, bei denen auch die eingangs erwähnte Aus- und Fortbildung des Forstpersonals und die nur andiskutierte Problematik der Ausbildung von Frauen zum Forstwirt berücksichtigt werden müssen. Alle diese Überlegungen sind auf der Basis des BBiG durchzuführen und mit diesem in Einklang zu bringen.

Sprechergruppe:

Borrmeister/Dresden, R. Hapke/Söllichau, J. Hartfiel/Groß-Umstadt, H. Hatrzsch/Lychen, R. Hube/Stralsund, H.-D. Ilg/Ehingen, W. Keuffel/Hannover, G. Näckel/Frankfurt, S. Wodarz/Bad Segeberg,

Arbeitskreis 9:

Ergonomie und Arbeitssicherheit

Situation

Der Arbeitskreis „Ergonomie und Arbeitssicherheit“ behandelte drei ausgewählte Schwerpunktthemen in 6 Referaten.

Für alte wie neue Bundesländer wurden **Belastung, Beanspruchung und Arbeitsgestaltung bei der Waldarbeit** aus arbeitsmedizinischer Sicht darge-

stellt (J. Augusta/Suhl und M. Vollmer/Darmstadt) und versucht, einen Einblick in die Problematik der Ergonomie und Unfallverhütung zu ermöglichen. Eine Situationsanalyse zum Thema **Unfallverhütungsvorschriften** aus Sicht der neuen Bundesländer (G. Finke/Wippra) machte bestehende Unterschiede der Rechtssysteme und der Praxis deutlich. In groben Umrissen wurden mit Blick auf die neuen Bundesländer die z.T. noch fremden Strukturen der gesetzlichen Unfallversicherung aufgezeigt (U. Mitrenga/Karlsruhe) und staatliche sowie berufsgenossenschaftliche Regelwerke für den Forstbereich benannt.

Der dritte Themenschwerpunkt, **Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung** für die Waldarbeit (J. Henning/Kehlheim und H. Stübner/Eberswalde), zeigte auch auf diesem Gebiet vergleichsweise beträchtliche Unterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern. Diese basieren einerseits auf den unterschiedlichen Gesetzen, sonstigen Regelwerken und Normen sowie andererseits auf der bis dato herrschenden Ertragslage bzw. Leistungsfähigkeit der Forstbetriebe.

Folgerungen und Empfehlungen

Belastung, Beanspruchung und Arbeitsgestaltung

1. Belastung und Beanspruchung der Waldarbeiter liegen deutlich höher als in anderen Berufen.

2. Verringerung von Belastung und Beanspruchung ist dringend notwendig! Sie sind jedoch nicht beliebig absenkbar.

Der ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsverfahren und Arbeitsmitteln auf der Grundlage arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse kommt daher besondere Bedeutung zu. Arbeitsmediziner und Betriebsärzte sind möglichst frühzeitig an der Entwicklung von Arbeitsverfahren und Arbeitsgeräten zu beteiligen (Arbeitswechsel, Pausengestaltung).

Für die richtige Umsetzung der Arbeitsverfahren sind die Führungskräfte besonders verantwortlich.

Die Zusammenarbeit von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizinern ist in diesem Zusammenhang unerlässlich. Damit würden auch die Forderungen des Arbeitssicherheitsgesetzes endlich erfüllt.

Eine vernünftige arbeitsmedizinische Betreuung und Unfallfürsorge ist auch betriebswirtschaftlich sinnvoll.

Als Beispiel für ergonomisch, waldbaulich und betriebswirtschaftlich günstige Arbeitsverfahren sind die seilwindenunterstützten Holzerntetechniken zu nennen.

3. Eine zukunftsbezogene Lohngestaltung muß sicherstellen, daß der Waldarbeiter gefährliche Arbeiten ohne übermäßigen Leistungsdruck ausführen kann.

4. Eine fortschreitende Mechanisierung zur ergonomischen Entlastung wird begrüßt. Sie darf aber nicht dazu führen, daß für den Waldarbeiter lediglich Restarbeiten verbleiben, bei denen sich Gefahren und einseitige Belastungen verdichten oder bei denen neue Gefährdungen in verstärktem Maße entstehen.

Unfallverhütungsvorschriften

5. Die Unfallverhütungsvorschriften reichen in der vorliegenden Form aus. Eine anwenderfreundliche und gut verständliche Form – wie sie z. B. die

Broschüre „Sichere Waldarbeit“ darstellt – hat sich bewährt.

6. Zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften muß immer wieder neu motiviert werden.

Regelmäßige Belehrungen und Kontrollen waren in den neuen Bundesländern straffer organisiert als in den alten. Die intensive Überwachung ist eine qualifizierte Aufgabe der Führungskräfte, die darauf durch Aus- und Fortbildung besser als bisher vorbereitet werden müssen.

7. Die Unfallstatistiken der alten und neuen Bundesländer sind ohne gründliche Überarbeitung nicht vergleichbar. In diesem Bereich wurde in der ehemaligen DDR viel Zahlenmaterial gesammelt, das nicht ungenutzt bleiben sollte. Dem KWF wird empfohlen, es ggf. auszuwerten.

Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung (PSA)

8. Arbeitsverfahren und -maschinen müssen so gestaltet werden, daß die persönliche Schutzausrüstung möglichst nicht erforderlich ist. Die Schutzbemühungen müssen sich also immer zuerst auf die Abstellung der Gefährdungsursachen konzentrieren, bevor man – als letzte Möglichkeit – die Person durch PSA schützt!

9. Es muß sichergestellt sein, daß die geprüfte Schutzausrüstung zur Verfügung steht. Dies gilt besonders für die neuen Bundesländer.

10. Die Verbesserung der Schutzwirkung und des Tragekomforts der persönlichen Schutzausrüstung ist eine Daueraufgabe! Dabei sind die bereits vorliegenden Kenntnisse – vor allem über thermische und hygrische Eigenschaften der Materialien – stärker als bisher zu berücksichtigen.

11. Die Belastung durch die persönliche Schutzausrüstung schließt unter bestimmten Bedingungen einige Arbeiten aus. Dies muß durch die Arbeitsorganisation bewältigt werden (Auswecharbeiten!).

12. Führungskräfte müssen ihrer Vorbildfunktion beim Tragen von persönlicher Schutzausrüstung gerecht werden (Helm!).

Fazit

Der Arbeitskreis vertrat die Ansicht, daß die vorgestellten Folgerungen und Empfehlungen eine vernünftige Ausgangsbasis zur Verbesserung der Ergonomie und Unfallverhütung in allen Bundesländern darstellen.

Gleichwohl ergeben sich aus den z.Z. noch sehr unterschiedlichen Situationen unterschiedliche Vorgehensweisen bei der Umsetzung der diskutierten Schwerpunkte. Die wesentlich niedrigere Unfallhäufigkeit in den neuen Bundesländern bedarf der eingehenden Interpretation.

Eine Verbesserung bzw. Anpassung der Zukunftsmöglichkeiten im Wald (Schutzwagen) an den heutigen sozialen Standard ist notwendig, auch im Hinblick auf die effektive Einführung zweckmäßiger Arbeitskleidung und persönlicher Schutzausrüstung (Bekleidungssysteme, Umkleide- und Trocknungsmöglichkeit).

Mit zunehmender Mechanisierung werden ergonomische Anforderungen an den Arbeitsplatz „Großmaschine“ in den Vordergrund treten und arbeitsmedizinische Probleme aufwerfen, die bisher zu

wenig berücksichtigt worden sind. Bereits bestehende Erkenntnisse sollten genutzt und neue erarbeitet werden.

Grundlage für eine aktive Umsetzung sind die momentan entstehenden Organisationsstrukturen, die auch in den neuen Bundesländern den Anforderungen und Eigenheiten der unterschiedlichen Waldbesitzarten gerecht werden müssen.

Sprechergruppe:

J. Augusta/Suhl, H. Erdmann/Karstädt, G. Finke/Wippra, J. Hartfiel/Groß-Umstadt, J. Henning/Kelheim, U. Mitrenga/Kallsruhe, K. Heil/Münchehof, H. Stübner/Eberswalde-Finow, K. Ullrich/Spangenberg, H. Scholz/Tharandt, M. Vollmer/Darmstadt.

Arbeitskreis 10: Entlohnung der Waldarbeiter

Situation

Grundlage für die Situationsbeschreibung und -analyse zur Entlohnung der Waldarbeiter in den neuen und alten Bundesländern waren 5 Referate.

Mit den beiden Einführungsreferaten „Gegenwärtige Entlohnungssituation der Waldarbeiter“ (V. Langgraf/Magdeburg, F. Weiger/Stuttgart) wurde ein allgemeiner Überblick zu den Tarifgrundlagen in den alten und den neuen (Situation vor der Wende) Bundesländern gegeben.

Die beiden Schwerpunktthemen „Lohnformen, ihre Anwendungsmöglichkeiten, ihre Höhe und Differenzierungen“ (L. Jülich/Eberswalde-Finow, G. Backhaus/Weilburg) boten einen detaillierten Einblick in die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Entlohnung der Waldarbeiter.

Die Situationsbeschreibung, u.a. mit einem Vergleich der Verdienstmöglichkeiten in anderen Branchen, wurde durch einen Beitrag aus Arbeitnehmersicht „Entlohnungsformen in der Forstwirtschaft im öffentlichen Dienst“ (J. Kumm/Kassel) abgerundet. Der Arbeitskreis verabschiedete die nachstehenden Folgerungen und Empfehlungen.

Folgerungen und Empfehlungen

1. Eine gerechte Entlohnung und ein humaner Arbeitsplatz sind Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung der Waldarbeit.
2. Die arbeitstechnischen Grundlagen zur Entlohnung der Waldarbeiter sollten in allen Bundesländern gleich sein.
3. Die Anwendung des EST in den neuen Bundesländern
 - ▶ ist für eine begrenzte Zeit vorgesehen,
 - ▶ soll gleiche Voraussetzungen schaffen,
 - ▶ soll die Einführung ergonomisch günstiger Verfahren nicht behindern und
 - ▶ soll hinsichtlich der Wirkung wissenschaftlich begleitet werden.
4. Die stetig fortschreitende Mechanisierung erfordert eine flexible Lohngestaltung.
5. Ziel der Entgeltendifferenzierung muß es sein, durch geeignete Lohnformen, mit ggf. sorgfältig ermittelten Vorgabezeiten und sozial angemessenen Verdienstmöglichkeiten, die Forderungen nach Lohngerechtigkeit, Arbeitszufriedenheit, Produktivitätsfortschritt und Qualitätsverbesserung zu erfüllen.

6. Bei der Lohngestaltung in der Forstwirtschaft sind anerkannte Methoden des Arbeitsstudiums und wissenschaftliche Erkenntnisse heranzuziehen.
7. Der Prämienlohn ist – insbesondere wegen seiner Vielgestaltigkeit – eine zukunftssträchtige Lohnform. Dasselbe gilt für den Zeitlohn mit Leistungsbeurteilung, nach Lohngruppen differenziert.
8. Die Möglichkeiten der Arbeitsbewertung zur Differenzierung nach Lohngruppen – beispielsweise beim Zeitlohn – sind in der Forstwirtschaft intensiver zu nutzen.
9. Eine zukunftsorientierte Entlohnung muß zur Erhöhung der Attraktivität des Arbeitsplatzes beitragen, das Ansehen der Waldarbeiterschaft sicherstellen und die Arbeitskräfte angemessen motivieren.
10. Die Ziele der Entgeltendifferenzierung sind bei einfachem Aufbau und verständlicher Sprache der Tarife nur zu erreichen durch verantwortungsbewußtes Vorgehen aller Beteiligten.
11. Die Lohnfindungs- und -herleitungskosten sind in der Forstwirtschaft überdurchschnittlich hoch. Die Einführung neuer Lohnformen muß drastisch zur Verringerung dieser Kosten beitragen.

Fazit

Nach Auffassung des Arbeitskreises hat die Arbeitstagung einen wichtigen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis des sensiblen und komplexen Bereichs „Entlohnung der Waldarbeiter“ geleistet.

Die Vereinheitlichung der Nomenklatur und Begriffe auf der Basis der REFA-Methodenlehre war ein wesentlicher Schritt in diese Richtung.

Für eine gerechte und angemessene Lohnpolitik bedarf es einheitlicher arbeitsrechtlicher Grundlagen, die – um den Umgang mit den Tarifgrundlagen zu erleichtern – durch einen einfachen Aufbau und verständliche Sprache gekennzeichnet sein müssen.

Bei der Lohngestaltung – insbesondere der Differenzierung nach Lohngruppen – sind die Möglichkeiten der Arbeitsbewertung in der Forstwirtschaft intensiver zu nutzen. Gerade im Bereich der Arbeitsbewertung können die neuen Bundesländer auf langjährige Erfahrungen zurückblicken, die für das künftige Tarifgeschehen von Nutzen sein können.

Insgesamt muß eine flexible Lohngestaltung, die auch der fortschreitenden Mechanisierung in der Forstwirtschaft Rechnung trägt, angestrebt werden, d.h. frühzeitiges Erkennen und Reagieren auf neue tarifliche Gegebenheiten wie Entwicklung und Erprobung von Prämienlohnmodellen aber auch von neuen und zukunftsweisenden Lohnformen wie dem Kontraktlohn in allen Arbeitsbereichen.

Neben der allgemeinen Tarifpflege und -aktualisierung wird die Entwicklung und Erprobung von neuen geeigneten Lohnformen zu einer Daueraufgabe.

Sprechergruppe:

G. Backhaus/Weilburg, L. Jülich/Eberswalde-Finow, Kottke/Dargun, J. Kumm/Kassel, V. Langgraf/Magdeburg, H. Peters/Groß-Umstadt, H. Regenstein/Brauna, Schneider/Dresden, F. Weiger/Stuttgart.

Aus dem Schlußwort des KWF-Vorsitzenden zur Tagung

Diese Arbeitstagung hat zunächst erreicht, daß wir das Gespräch aufgenommen haben, daß die Sprachlosigkeit zwischen Ost und West vorüber ist und die bisher getrennten Teile Deutschlands in Fragen der Waldarbeit und der Forsttechnik im Dialog stehen. Dies ist nach meiner Auffassung wohl das wichtigste Ergebnis.

Zum zweiten hat sich wie ein roter Faden durch alle Diskussionen und Referate hindurchgezogen, daß der Schwerpunkt der Probleme in den neuen Bundesländern liegt. Was wir in der alten Bundesrepublik in einer kontinuierlichen Entwicklung über Jahrzehnte hinweg aufgebaut haben, muß in den neuen Bundesländern in einem rasanten Anpassungsprozeß nachvollzogen werden. Ich glaube, es ist ganz wichtig zu sehen, daß – auch wenn man das Notwendige schnell tun muß – dieser Anpassungsprozeß nicht überstürzt werden darf. Denn immer noch – und es wird noch einige Zeit so bleiben – sind die forstwirtschaftlichen Produktionsvoraussetzungen in Ost und West unterschiedlich. Denken Sie an die Arbeitskräftesituation und an die Finanzierungsmöglichkeiten, denken Sie an die Lohnunternehmen, die im Osten auch heute noch nicht im gewünschten Umfang vorhanden sind, denken Sie an die Struktur und den Zustand der Holzindustrie. Ich meine, es ist unerlässlich, diese unterschiedlichen Produktionsvoraussetzungen zu sehen und daraus die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

Und zum dritten, es wäre unrealistisch, nicht zur Kenntnis zu nehmen, daß in der ostdeutschen Forstwirtschaft ein Prozeß der Verwestlichung – so möchte ich einmal sagen – unvermeidlich ist. Dafür sorgen schon die bundesdeutschen Rechtsnormen, die übernommen worden sind, dafür sorgt die Angleichung der Forstorganisation, dafür sorgt aber

auch der weiter fortgeschrittene Entwicklungsstand der Forsttechnik im Westen. Trotzdem bin ich davon überzeugt, daß es falsch wäre, jetzt eine unkritische Adaption westlicher Standards zu favorisieren. Deshalb möchte ich den guten Rat des Apostels Paulus zitieren: „Prüfet alles und behaltet das Beste“; aber das heißt ja doch wohl: behaltet nur das Beste! Auch die ostdeutsche Forstwirtschaft – dies ist deutlich geworden – bietet Ansatzpunkte, die für den Westen von Bedeutung sind und von denen befruchtende Impulse für die Entwicklung der gesamtdeutschen Forstwirtschaft ausgehen können.

Ich meine, daß diese Arbeitstagung gelungen ist und sich dieser Versuch der partnerschaftlichen Diskussion gelohnt hat. Diese Arbeitstagung kann aber nur ein Anfang sein, denn es wird noch lange dauern, bis die Probleme, die in diesen beiden Tagen deutlich geworden sind, bewältigt sein werden. Das KWF wird den aufgenommenen Gesprächsfaden fortsetzen und sich in der nächsten Zeit den Problemen, die sich in den neuen Bundesländern auf dem Gebiet der Waldarbeit und Forsttechnik stellen, in ganz besonderer Weise widmen, zumal die ostdeutsche Forstwirtschaft in unseren Gremien künftig vertreten sein wird.

Wenn man in eine gemeinsame Zukunft geht, dann muß man wissen, wo man herkommt und wo man steht. Ich meine, diese unterschiedlichen Positionen sind in diesen Tagen klargeworden. Nun wird es darauf ankommen, den gemeinsamen Weg in die Zukunft in einem echten Miteinander zu beschreiten. Ich bin davon überzeugt, daß es eine gute Zukunft sein wird.

W. Ott

Dr. Klaus Dummel – 50 Jahre –

Dr. Klaus Dummel konnte am 20. Juni seinen 50. Geburtstag begehen. Seine Freunde und Kollegen, Mitglieder, Verwaltungsrat und Vorstand des KWF gratulieren dem jugendlichen Jubilar von Herzen, danken für Freundschaft, kollegiale Zusammenarbeit und hervorragende Leistung des Geschäftsführenden Direktors des KWF, der die Zügel seines Gespanns in sicherer Hand hält. Sie wünschen ihm und seiner Familie alles Gute, insbesondere aber für die berufliche Arbeit im KWF Erfolg und gutes Gelingen, wie sie für das zurückliegende Jahrzehnt kennzeichnend waren.

Man darf es getrost als Glücksfall bezeichnen, daß es vor zehn Jahren gelungen ist, Dr. Klaus Dummel als Nachfolger von Dr. Sebastian Leinert für die Führung der Geschäfte des KWF zu gewinnen. Dr. Leinert hatte s. Zt. durch die Vorbereitung grundlegender organisatorischer Änderungen in der Zentralstelle des KWF die Weichen gestellt für eine den Anforderungen einer modernen Forstwirtschaft entsprechende effiziente Arbeit. Dr. Dummel hat in zäher Kleinarbeit mit großem Einsatz und mit dem erforderlichen jugendli-

chen Schwung diese Chance genutzt. In den zurückliegenden zehn Jahren ist aus dem KWF so eine für Forstverwaltungen und Waldbesitzer unverzichtbare zentrale forsttechnische Instanz geworden, die durch die Wiedervereinigung einen nicht vorherzusehenden großen Bedeutungszuwachs erlangt hat und ihre wichtige Arbeit demnächst wohl auch auf das Gebiet der neuen Bundesländer ausweiten wird. Außerhalb der Bundesrepublik, insbesondere im deutschsprachigen Raum, aber auch darüber hinaus gilt das KWF inzwischen als die zentrale Kontaktstelle der Bundesrepublik für Zusammenarbeit und Informationsaustausch im Bereich von Waldarbeit und Forsttechnik.

Der berufliche Werdegang von Dr. Klaus Dummel verlief im Rückblick betrachtet konsequent auf die anspruchsvolle Tätigkeit eines Geschäftsführers beim KWF zu, die er jetzt gerade zehn Jahre lang ausübt und in der er, wie man wohl sagen darf, seine berufliche Erfüllung gefunden hat:

Geboren am 20. Juni 1941 in Münster/Westfalen. Aufgewachsen im Schwarzwald, wo sein Vater Paul

A. Dummel Forstamtsleiter und Referent bei der Forstdirektion Freiburg war.

Nach 2-jährigem Wehrdienst bei den Gebirgsjägern in Mittenwald, Studium der Forstwirtschaft in Freiburg i.Br. und in München.

Daran anschließend wissenschaftlicher Assistent am Institut für Forsteinrichtung und Forstliche Betriebswirtschaftslehre der Universität Freiburg, wo Professor Dr. Gerhard Speidel Ende der 60er Jahre eine ganze Anzahl junger begeisterungsfähiger Forstleute um sich geschart hatte. In dieser Zeit entstand die Promotionsarbeit mit dem Titel „Analyse und Gestaltung der Intensität im Forstbetrieb“.

Nach Referendarzeit und Staatsexamen Eintritt in die Landesforstverwaltung von Baden-Württemberg, wo insbesondere die jeweils vier Jahre dauernden Abschnitte an der Waldarbeiterschule Itzelberg und an der Abteilung Arbeitswirtschaft und Forstbenutzung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg für die spätere Tätigkeit beim KWF prägend waren. Im Mittelpunkt beider Tätigkeitsabschnitte stand die Waldarbeit, der im Wald arbeitende Mensch. Schwerpunkt in Freiburg war die Erarbeitung der Grundlagen für die Erstellung des EST und die bundesweite Einführung dieses Tarifs, wofür die Federführung bei der FVA Freiburg lag. Diese Tätigkeit war mit vielfältigen Kontakten verbunden mit Kollegen aus allen Bundesländern, mit der TDL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder) als Vertreter der Arbeitgeber, mit der GGLF (Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft) als Vertreter der Arbeitnehmer.

Schwerpunkt der bisherigen Tätigkeit als Geschäftsführender Direktor des KWF waren:

Die harte Alltagsarbeit der Umsetzung der neuen Organisationsstrukturen des KWF zusammen mit den

Mitarbeitern der Zentralstelle, mit Verwaltungsrat und Vorstand.

Die zukunftsorientierte Organisation der Arbeit in den fünf Fachbereichen.

Die Bewältigung der laufenden Alltagsarbeit.

Die Organisation der beiden großen KWF-Tagungen 1985 in Ruhpolding und 1988 in Heilbronn, die nicht nur innerhalb des Bundesgebietes, sondern auch international Maßstäbe setzten.

Die Organisation einer Vielzahl von KWF-Arbeitstagen zwischen den großen KWF-Tagungen zu speziellen Themenbereichen, als jüngste Arbeitstagung von besonderer gesamtdeutscher Bedeutung und Ausstrahlung die KWF-Arbeitstagung zum Thema „Waldarbeit und Forsttechnik im vereinten Deutschland, Situation und Folgerungen“ am 14. und 15. Juni d. J. in Leipzig-Markkleeberg, die erste gemeinsame forstliche Tagung nach der Wiedervereinigung, die einen entscheidenden Beitrag zur Ausdehnung der Arbeit des KWF auf das gesamte Bundesgebiet leisten konnte.

Markenzeichen von Dr. Klaus Dummel sind:

Klare Konzeption und konsequente Durchführung bei seiner Arbeit.

Stets offene Diskussions- und Kooperationsbereitschaft.

Nahezu unbegrenzt erscheinende Verantwortungs- und Einsatzbereitschaft.

Wir wünschen ihm und uns eine glückliche Fortsetzung seiner in den zurückliegenden zehn Jahren geleisteten hervorragenden Arbeit für das KWF, für den Wald und für die im Wald arbeitenden Menschen.

P. Dietz

Das KWF gratuliert seinen langjährigen Mitgliedern

Zum 75. Geburtstag am 27. Juli

Herrn Dipl. Ing. Dr. Klaus Lünzmann, 2057 Reinbek. Mehr als 30 Jahre wirkte Dr. Lünzmann an der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft. Seine Schwerpunkte lagen auf dem Gebiet des forstlichen Ingenieurwesens.

Eine eingehende Würdigung seiner Leistungen ist in FTI 6/7 1981 nachzulesen.

Wir wünschen dem Jubilar weiterhin alles Gute, vor allem Wohlergehen.

Zum 85. Geburtstag am 7. August

Herrn Forstdirektor Georg Greiß, 8012 Ottobrunn b. München

Als Wegebaureferent der OFD Ansbach und als Mitglied des KWF-Arbeitsausschusses Waldwegebau gab der Forstpraktiker der Arbeit des KWF wesentliche Impulse. Eine ausführliche Laudatio ist in FTI 8/81 zu finden.

In Dankbarkeit und Anerkennung für die fruchtbare Zusammenarbeit wünscht ihm das KWF einen erfüllten Ruhestand im Kreise seiner Familie und Freunde.

Wechsel in der Prüfstelle für Landmaschinen in Groß-Umstadt

Am 31. Juli 1991 wurde Dipl.-Ing. Karl-August Freidank als Leiter der DLG-Prüfstelle für Landmaschinen in Groß-Umstadt bei einer kleinen Feier in den Ruhestand verabschiedet. Er hatte die Prüfstelle dort aus kleinsten Anfängen ab 1962 aufgebaut. Eine ausführliche Würdigung findet sich in FTI 5/88 anlässlich seines 60. Geburtstages.

Als Nachfolger übernahm sein bisheriger Stellvertreter Dipl.-Ing. Peter Dittert die Leitung der Prüfstelle.

Das KWF ist der DGL-Prüfstelle durch vielfältige fachliche Kontakte insbesondere bei der gemeinsamen Gebrauchswertprüfung von Forsttechnik für den bäuerlichen Waldbesitzer verbunden. Das KWF dankt K.-A. Freidank für die langjährige bewährte Zusammenarbeit, wünscht P. Dittert Glück und Erfolg und hofft auf eine Fortentwicklung der guten „Nachbarschaft“.

K. Dummel

Mehrtriebigkeit bei Eichenjungpflanzen ist naturbedingt normal!

Anlässlich der Arbeitstagung des Ausschusses „Forstpflanzen, Forstsaaten“ des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) am 25. und 26. Juni 1991 in Rellingen, Schleswig-Holstein, wurde über das Thema „Mehrtriebigkeit bei Eichenjungpflanzen“ diskutiert und folgendes Ergebnis festgehalten:



Die Abbildung demonstriert, welche Pflanzenformen noch normalen Qualitäten entsprechen und nicht auszusortieren sind.

Postanschrift 1 Y 6050 E Gebühr bezahlt
Verlag Fritz Nauth Erben und Philipp Nauth Erben
Bonifaziusplatz 3, 6500 Mainz 1

Infolge der Nachtfröste bis minus 12° C im April dieses Jahres muß bei Eichenjungpflanzen durch Beschädigung der Terminalknospe vermehrt mit Mehrtriebigkeit gerechnet werden. Die Ursachen dieser Mehrtriebigkeit sind i. d. R. natürlich und herkunftsunabhängig und damit kein die Verwendung beeinträchtigendes Merkmal.

Nach Auffassung des Ausschusses ist ein Formschnitt in der Baumschule nicht erforderlich.

R. Walkenhorst

Forstmaschinen- und Neuheitenschau auf der Großen KWF-Tagung '92 – die Anmeldefrist für Anmelder läuft!

Interessierte Firmen können ab Oktober die Anmeldeunterlagen zu der im Rahmen der 11. Großen KWF-Tagung vom 25. – 28. Mai 1992 im Raum Koblenz / Montabaur stattfindenden FORSTMASCHINEN- UND NEUHEITENSCHAU anfordern. Nähere Auskünfte erteilt die KWF-Zentralstelle (Spremlberger Straße 1, 6114 Groß-Umstadt, Telefon 06078/785-30, 31, 32, Dr. Hofmann, Herr Brhel, Frau Marzoll).

In eigener Sache

Die FORSTTECHNISCHEN INFORMATIONEN erscheinen seit fast 30 Jahren in nahezu unveränderter Form als Mitteilungsblatt des KWF.

Zum neuen Jahrgang wollen wir Art, Umfang und Inhalt der FTI besser Ihren Wünschen anpassen und bitten deshalb um Ihre Mitarbeit. Ihre Kritik soll uns helfen, neue Schwerpunkte zu setzen, bewährte Elemente auszubauen und Schwachstellen zu korrigieren.

Bitte schicken Sie uns deshalb den beiliegenden Fragebogen bis 20. Oktober ausgefüllt zurück – denn Ihre Meinung zählt!

Herzlichst Ihr

R. Hofmann